

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	07.11.2012	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Träger: Familienbildungszentrum e.V., August-Bebel-Str. 8, 33602 Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

ohne Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ohne Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss „Jugendhilfe“ empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen / Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Verein „Familienbildungszentrum“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erstreckt sich auf

- Förderung der sozialen Integration, schulischen/beruflichen Ausbildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher (§ 13 SGB VIII)
- Angebote außerschulischer Jugendbildung (§ 11 SGB VIII)
- Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Begründung:

Vereinsdarstellung Familienbildungszentrum e.V.
August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 – 5299816
Email: info@fbz-bi.de
Internet: www.fbz-bi.de

Der Verein wird derzeit durch den Vorstand:

- Filiz Selman, Bielefeld
 - Dr. Abduselam Aslan, Bielefeld
 - Yüce Yilmaz Aslan, Bielefeld
- vertreten.

Wirkungsbereich in der Jugendhilfe:
Förderung der sozialen Integration, schulischen/beruflichen Ausbildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Sinne des § 13 SGB VIII.
Angebote außerschulischer Jugendbildung nach § 11 SGB VIII.
Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII.

Zweck und Ziele des Vereins Als Zweck der Vereinsgründung ist in der Satzung die Förderung von Bildung, Erziehung und Integration von Familien mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Förderung von deren Gesundheit nieder gelegt.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch Bildungs- und Beratungsangebote, Freizeitgestaltung und Netzwerkarbeit verwirklicht.

Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen. Er sieht sich dabei in einer Mittlerfunktion zwischen den Familien und den verschiedenen Bildungsinstitutionen.

Soziale, gesundheitliche und interkulturelle Kompetenz, kulturelle und politische Bildung, Selbständigkeit, Medienkompetenz, der Gedanke der Inklusion, Entwicklung demokratischen Bewusstseins, Teilhabe an der Gesellschaft sowie deren Mitgestaltung sind für den Verein wesentliche Elemente, die zur Lebensbildung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. Sie zu fördern und Lernorte der Lebensbildung zu schaffen sind daher vorrangige Ziele des Familienbildungszentrums.

Zielgruppe Das Angebot richtet sich vorrangig an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 21. Lebensjahr sowie deren Eltern. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden. Mit den Angeboten sollen Familien mit und ohne Migrationshintergrund erreicht werden.

Aufgaben Der antragstellende Verein hat für sich drei wichtige Aufgabenbereiche definiert. Dazu gehören Räume für Lernen außerhalb von Schule zu schaffen, Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken und eine brückenbildende Funktion zwischen Familien und Bildungsinstitutionen einzunehmen.

Da Bildung in ihren verschiedenen Formen eine grundlegende Basis für die Persönlichkeitsentwicklung, schulischen und beruflichen Erfolg junger Menschen ist, werden Kurse, Projekte und Freizeitangebote zur Förderung sprachlicher, kultureller und sozialer Kompetenzen und Stärkung des Selbstvertrauens angeboten und durchgeführt.

Durch Beratungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Gesundheitsvorsorge sollen Eltern bei der häuslichen Entwicklungsförderung ihrer Kinder unterstützt und Barrieren abgebaut werden. Dies verbessert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule und trägt letztlich zur Förderung von Integration und Steigerung

schulischer Leistungen der Kinder- und Jugendlichen bei.
Die Angebote sollen auch speziell der Situation zugewanderter Familien gerecht werden.

Fachlichkeit

Die im Vorstand tätigen ehrenamtlichen Vereinsmitglieder verfügen nachweislich über abgeschlossene sozial-, gesundheits-, erziehungswissenschaftliche oder therapeutische Ausbildungen, die die fachliche Ausrichtung der Arbeit sichern und weiterentwickeln.
Sie sind seit Jahren in diesen Arbeitsbereichen tätig und bringen von daher umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen mit, die in die Durchführung von Kursen und Projekten eingebracht werden.
Sie kommen zum Teil aus dem Kulturkreis der zu betreuenden Kinder und Familien und bringen ihre eigene Bildungsbiografie und persönliche Erfahrungen ebenfalls in die Arbeit ein.

Die zusätzlich eingesetzten Honorarkräfte werden von ihnen angeleitet und verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur Durchführung der Angebote.

Erfahrungen

Der Verein hat sich im Jahre 2011 gegründet. Er organisiert Kurse und Projekte im Erziehungs-, Sprach- und Bildungs- und Freizeitbereich für sozial benachteiligte Familien, insbesondere sind Familien mit Migrationshintergrund angesprochen.

Familienbildungszentrum e.V. arbeitet bei der Durchführung der Förder- und Bildungsangebote eng mit dem DRK Kreisverband e.V. zusammen, wie z.B. bei dem Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ – Stärkung der sozialen Kompetenz durch konstruktive Konfliktbearbeitung. Weitere Projekte für Mädchen und Jungen zur Stärkung sozialer und gesundheitlicher Kompetenzen werden in diesem Jahr mit sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern durchgeführt.

Zusammenarbeit

Familienbildungszentrum e.V. kooperiert eng mit dem DRK Kreisverband Bielefeld e.V. und ist dessen Mitglied.

Der Verein beteiligt sich aktiv im „Arbeitskreis Eltern“, der unter Federführung der RAA eingerichtet wurde und sich u.a. zur Aufgabe macht, regelmäßig eine Bestandsaufnahme von Elternarbeit im Bereich Bildung und Erziehung zu erstellen, ein Fachforum für Austausch und Information zu sein sowie als Beratungsagentur für Eltern, Schule und Multiplikatoren/Multiplikatorinnen zu wirken.

Zur Unterstützung seiner Arbeit baut sich der Träger ein Netzwerk zu anderen Kooperationspartnern wie Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungsinstitutionen in Bielefeld auf.

Finanzierung

Der Träger finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Projektmitteln und anderen öffentlichen Zuschüssen. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII soll weitere Möglichkeiten der öffentlichen Förderung der Vereinsarbeit erschließen.

Satzung Vereinsregister

Die Satzung entspricht den demokratischen Grundsätzen sowie dem üblichen Aufbau einer Vereinsstruktur. Die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld, Registrierblatt VR 4223, erfolgte mit Datum

vom 21.12.2011, zuletzt geändert am 02.03.2012.

Gemeinnützigkeit

Der Träger ist gemeinnützig tätig. Er ist lt. Steuerbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 25.01.2012 von der Körperschaftssteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG befreit, weil die Vereinstätigkeiten ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen (Förderung der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege).

Abschließende Bewertung

Der Antragsteller hat einen fachlich begründeten Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII gestellt. Sowohl die formulierten Zielsetzungen als auch die benannten Zielgruppen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben einer Anerkennung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Aufgrund der in der Konzeption dargestellten Ansätze und durchgeführten Projekte, Kurse, Beratungs- und Freizeitangebote - auch in Kooperation mit anderen etablierten Trägern und Institutionen - ist bei dem Träger davon auszugehen, dass er einen „nicht unwesentlichen Beitrag“ zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gemäß SGB VIII leistet. Dieser umfasst Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Förderung der Erziehung in der Familie, die ineinandergreifen. Leitend sind hierbei frühzeitige Aufklärung und Intervention, bei der neben der individuellen Situation der Kinder- und Jugendlichen auch die erzieherischen und kulturellen Rahmenbedingungen des Elternhauses in den Blick genommen werden. Die auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig ansetzende persönliche Hilfestellung kann dazu beitragen, die Bildungschancen und damit auch die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Durch die im Verein verantwortlich tätigen Fachkräfte wird gewährleistet, dass die inhaltlichen Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden.

Die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII liegen vor. Die Anerkennung bezieht sich auf Aufgaben der Jugendhilfe nach den §§ 1, 11, 13, 16 SGB VIII (KJHG).

Anlagen

- Antrag auf Anerkennung vom 04.04.2012
- Vereinsdarstellung mit Tätigkeitsbericht und pädagogischem Konzept
- Satzung vom 16.09.2011
- Protokoll der Gründungsversammlung vom 16.09.2011
- Auszug der Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld am 21.12.2011
- Bescheinigung des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt über die Körperschaftssteuerbefreiung vom 25.01.2012

Erster Beigeordneter

Tim Kähler

